

Seminare: Umgang mit Abmeldefristen und Anwesenheitspflichten

Abmeldefrist Seminare:

- **Wöchentliche Seminare:** Abmeldung spätestens bis zum **01.11. bzw. 01.05.**

- Zentrale Fristverwaltung → Studierende melden sich selbstständig in eCampus ab
- Keine Abmeldung innerhalb der Frist → Fehlversuch (nicht bestanden) in eCampus eintragen



- **Blockseminare:** Abmeldung spätestens **1 Woche nach der Vorbesprechung**

- Rechtzeitige Abmeldung → Studierende*n in eCampus vom Seminar abmelden
- Verspätete Abmeldung → Fehlversuch (nicht bestanden) in eCampus eintragen



Anwesenheitspflicht Seminare:

- Bachelor und Psychotherapie-Master: 85 % (Anforderung Approbationsordnung)
- AOW-Master und KN-Master: 66 %

Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, aber **mind. 50%** Anwesenheit

- Sofern ein ärztliches Attest für die überschreitenden Fehltag vorliegt, ist eine *Kompensationsleistung* für die versäumten Termine individuell möglich

Anwesenheitspflicht nicht erfüllt und **weniger als 50%** Anwesenheit

- Eine Kompensationsleistung ist in diesem Fall *nicht* mehr möglich

In beiden Szenarien gilt

- Sofern ein ärztliches Attest vorliegt → kein Fehlversuch
- Sofern *kein* ärztliches Attest vorliegt → Fehlversuch (nicht bestanden)



Sonderfall: Fehltermin bei Prüfungsleistung

- Studierende*r ist bei ihrer/seiner Prüfungsleistung (z.B. Referat) nicht anwesend

- Sofern ein ärztliches Attest vorliegt, nach Möglichkeit eine Ausgleichsleistung für die Prüfungsleistung anbieten (z.B. Referat zu späterem Termin, Hausarbeit); ansonsten müssen die Studierenden die Veranstaltung wiederholen
- Die unter „Anwesenheitspflicht Seminare“ beschriebenen Regelungen gelten weiterhin entsprechend.

